12/2023

STADT MÜNSTER

Amt für Migration und Integration

Hinweise zur Datenverarbeitung

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen:

Verantwortlicher: Stadt Münster, Amt für Migration und Integration, 48127 Münster, E-Mail: aufenthaltsrecht@stadt-muenster.de, Telefon: 0251 492 3636, Fax: 0251 492 7925; siehe im Übrigen: Kontaktdaten auf dem Anschreiben oder Bescheid

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Die behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadtverwaltung Münster ist zu erreichen unter der Anschrift Stadt Münster, 48127 Münster, bzw. unter datenschutz@stadt-muenster.de

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig verarbeitet werden, können Sie sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

Die Kontaktdaten der für die Stadt Münster zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf (Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf), Tel. 0211/38424-0, Fax 0211/38424-999, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage:

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck des Vollzuges ausländerrechtlicher Bestimmungen. Dies beinhaltet insbesondere die Entscheidung über die Einreise, den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit sowie die Förderung der Integration von Ausländern.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 a) c) und e) und Art. 9 Abs. 2 DSGVO in Verbindung mit §§ 86 ff Aufenthaltsgesetz (AufenthG), § 11 Abs. 1 S. 1 Freizügigkeitsgesetz/EU, §§ 7 und 8 Asylgesetz, §§ 6 und 7 Ausländerzentralregistergesetz (AZRG) verarbeitet.

Wir erheben folgende Informationen von Ihnen:

- Vorname, Nachname,
- Geschlecht,
- Geburtsdatum,
- Anschrift,
- gegebenenfalls E-Mail-Adresse,
- gegebenenfalls Telefonnummer,
- gegebenenfalls Konfession und ethnische Volkszugehörigkeit (unter Beachtung des Einwilligungsgebots nach § 9 DSGVO)
- Informationen, die für die Bearbeitung Ihrer Anfrage, Ihres Antrags oder Ihrer aufenthaltsrechtlichen Situation notwendig sind (z.B. Einkommensinformationen, Informationen über das Arbeitsverhältnis, Identitätsnachweise)

Außerdem speichern wir in unserem elektronischen Dateisystem, im Sinne von Art. 4 Nr. 6 DSGVO, ein aktuelles biometrisches Lichtbild von Ihnen.

Wir nehmen von Ihnen Ihre Fingerabdrücke und Ihre Signatur zur Erstellung eines Aufenthaltstitels.

Weitergabe von Daten an Dritte:

Die Übermittlung Ihrer Daten an Dritte erfolgt **ausschließlich anlassbezogen** zu dem Zweck, unsere gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen.
Eine Übermittlung kann insbesondere und beispielsweise an die folgenden Empfänger erfolgen:

- andere Ausländerbehörden (§ 87 Abs. 1 AufenthG)
- das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und die Träger von Integrationsmaßnahmen (§ 88 a AufenthG)
- Sozialleistungsträger (§ 90 Abs. 1 und 3 AufenthG)
- Behörden der Zollverwaltung (§ 90 Abs. 1 und 2 AufenthG)
- Staatsanwaltschaften, Strafgerichte und Polizeibehörden (§ 72 Abs. 6, § 90 Abs. 4 AufenthG) und weitere u.a mit der Strafverfolgung betraute und näher in § 73 Abs. 2 AufenthG genante Landes- und Bundesbehörden
- Gerichtsvollzieher (§ 90 Abs. 5 AufenthG)
- Meldebehörden (§§ 90a, 90b AufenthG)
- deutsche Auslandsvertretungen (§ 90c AufenthG)
- die zuständigen Behörden Ihres Heimatstaats (soweit erforderlich und gesetzlich zulässig).

Diese Auflistung erfasst ausschließlich und nicht abschließend die durch das AufenthG eingeräumten Befugnisse zur Weitergabe von personenbezogenen Daten. Es gibt darüber hinaus weitere spezialgesetzliche Verweisnormen.

Dauer der Speicherung:

Die von der Stadt Münster erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Löschfristen gespeichert und danach gelöscht. Es gelten die Bestimmungen aus § 91 AufenthG.

Insbesondere werden Ihre Daten nach der Erhebung für folgende Zeiträume gespeichert:

- bei Einbürgerung: 5 Jahre nach der Einbürgerung
- bei Wegzug aus Münster und weiterem Aufenthalt im Bundesgebiet: 10 Jahre nach dem Wegzug
- im Falle des Fortzugs in das Ausland: 10 Jahre nach dem Fortzug
- im Falle des Todes: 5 Jahre nach dem Sterbetag
- bei Befristung hinsichtlich einer Ausweisung oder Abschiebung: 10 Jahre nach Ablauf des Befristungsdatums
- bei Visumantragstellern, die trotz Visumerteilung nicht eingereist sind: 2 Jahre nach Ablauf der Geltungsdauer des erteilten Visums

Rechte der betroffenen Person:

- Akteneinsichtsrecht im Verwaltungsverfahren nach Maßgabe des § 29 VwVfG NRW
- Auskunftsrecht über vorhandene amtliche Informationen nach § 4 IFG NRW
- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung nach Maßgabe des Art. 15 DSGVO.
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten, nach Maßgabe des Art. 16 DSGVO.
- Recht die Einwilligung in die Datenverarbeitung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, Art. 7 Abs. 3 S. 1 und S. 2 DSGVO. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dadurch jedoch nicht berührt. Das Widerrufsrecht kann beispielsweise per E-Mail an **aufenthaltsrecht@stadt-muenster.de** geltend gemacht werden.

- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung besteht ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung nach Maßgabe des Art. 18 DSGVO
- Im Zusammenhang mit der Vorgangsbearbeitung besteht kein Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO, da die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen nach Maßgabe des Art. 21 DSGVO

Hinweis: Diese Rechte können nach Art. 23 DSGVO beschränkt werden. Bundes- und Landesgesetzgeber haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rechte der betroffenen Person zu beschränken. Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Münster, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.